

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 16.12.2019  
TOP 7.

öffentlich  
DSNR.: SR 119/2019

### **Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, dem Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR in Weißenhorn (WiBiZ) und Vhs**

Anlage/n: Vereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn, dem WiBiZ und der Vhs; Defizitberechnung

#### Sachbericht:

Um die berufliche Fortbildung in Weißenhorn etablieren zu können und damit unsere Betriebe zu unterstützen mietete die Vhs in den Räumen des WiBiZ einen Computerraum zu Schulungszwecken an. Da die Satzung der Vhs aber vorsieht, dass die Vhs Räume von den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt, und keine entsprechenden Räume der Stadt zur Verfügung standen, war dies nur möglich, wenn sich die Stadt verpflichtet ein gegebenenfalls auftretendes Defizit zu tragen.

Sowohl die Vhs als auch das WiBiZ signalisierten im Vorfeld, dass die Einnahmen aus den Fortbildungsmaßnahmen die Mietkosten ausgleichen würden, und es deshalb zu keinem Defizit kommen würde.

Hiervon unabhängig sicherte die Kreishandwerkerschaft mit Mail 24. März 2017 zu, dass sie mindestens 8 Schulungen pro Jahr buchen werden. Die Handwerkskammer für Schwaben erklärte mit Mail vom 24.03.2017 Folgendes:

„Insgesamt kommen wir, wenn alle möglichen Kurse und Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden, auf ca. 300 bis 330 Stunden Unterricht / Prüfung. Für diese Kurse bräuchten wir nur die klassischen Office Programme evtl. noch Lexware. Für den Energieberaterunterricht mit 30 Stunden noch hottgenroth. In der Regel sind die Kurse sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden. Wenn wir von Unterrichtsstunden zwischen 8 und 10 UE pro Tag ausgehen, würden wir ungefähr max. 30 Tage belegen können.“

Aus diesem Grund und um die berufliche Fortbildung in der Schulstadt Weißenhorn anbieten zu können, erklärte sich die Stadt bereit das Defizit zu übernehmen (vgl. Nr. 4 der Vereinbarung).

In der Folgezeit wurden die anvisierten Kurse aber nicht abgerufen, da – zumindest wurde dies so geäußert – derzeit der Schwerpunkt der Handwerksbetriebe in der Abarbeitung von Aufträgen liege und nicht auf dem Gebiet der Fortbildung. Aus diesem Grunde kam es zu einem erheblichen Defizit. Wie Sie aus beigefügter Kostenaufstellung entnehmen können, entstand ein Kostendefizit von insgesamt 5184,23 Euro. Dabei wurde fiktiv die in Aussicht gestellten Buchungen der Kreishandwerkerschaft und der hwk berücksichtigt. Diese Kosten wurden von der vhs getragen.

Dies kann aber kein Dauerzustand sein. Es muss deshalb entschieden werden, ob die Stadt Weißenhorn als Schulstadt bereit ist das Kostendefizit weiterhin zu tragen, oder ob sie die Vereinbarung kündigen soll. Ohne Kündigung läuft der Vertrag zum 31.12.2022 aus.

Sollte man sich dafür entscheiden, dass die Vereinbarung nicht gekündigt wird, sollten die Räumlichkeiten für städtische Belange genutzt werden, wie Computerfortbildungen für Senioren usw.

Beschlussvorschlag:

„Die Vereinbarung mit der Vhs und dem WiBiZ soll vorzeitig nicht gekündigt werden.“

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

<b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b> <input type="checkbox"/> Fachbereich 1 <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
<b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b> Für den betroffenen TOP sind <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich) <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle      eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt
<b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>
<b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b> <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

## Vereinbarung

zwischen

- der Stadt Weißenhorn,
- der Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR in Weißenhorn (Wirtschaftsbildungszentrum),
- der vhs im Landkreis Neu-Ulm.

### Präambel:

Die vhs im Landkreis Neu-Ulm richtet zum Herbst (01.10.2017) in den Räumen des WiBiZ in Weißenhorn einen EDV-Raum zu Schulungszwecken ein. Der dafür vorgesehene Raum wird von der vhs zum 01.07.2017 (Vermieter: Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR) angemietet.

Die Satzung der vhs sieht vor, dass der vhs in der Regel Schulungsräume von den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer wollen die IT-Ausbildung in Weißenhorn konzentrieren und stellen eine Eigennutzung des Schulungsraumes gegen Gebühr mit 300 Stunden pro Jahr in Aussicht (siehe Anhang).

In der Sitzung des vhs-Vereinsausschusses vom 01.03.2017 wurde die Einrichtung dieses Raumes an folgende Voraussetzung geknüpft:

"Bgm. Dr. Fendt veranlasst eine Vereinbarung der Stadt Weißenhorn mit dem WiBiZ, die regelt, dass der vhs keine Mietkosten entstehen. Verrechnet werden dabei die anfallende Raummiete mit Festbuchungen durch die Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer. Mögliche Defizite gehen zulasten der Stadt Weißenhorn". (Auszug aus dem Protokoll)

### Vereinbarung:

1. Die vhs tritt als Mieter des Schulungsraumes auf.
2. Die vhs führt im Auftrag von Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer IT-Schulungen im WiBiZ durch bzw. stellt den Raum gegen Gebühr zur Verfügung.
3. Die vhs rechnet am Jahresende mit der Stadt Weißenhorn ab
  - Ausgaben Miete incl. Nebenkosten
  - Einnahmen von Kursen Kreishandwerkerschaft bzw. Handwerkskammer
4. Falls ein Defizit auftritt, wird dieses von der Stadt Weißenhorn übernommen.

**Dauer:**

Die Vereinbarung gilt 5 Jahre bis spätestens zum 31.12.2022 und wird dann neu verhandelt.

Illertissen, 24.3.17

Ort, Datum

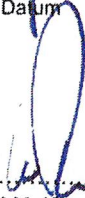


Dieter Rösch

vhs-Geschäftsführer

Weißenhorn, 30.3.17

Ort, Datum

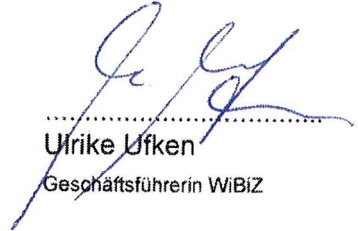


Dr. Wolfgang Fendt

1. Bgm. Weißenhorn

Weißenhorn, 30.03.2017

Ort, Datum



Ulrike Jfken

Geschäftsführerin WIBIZ



Volkshochschule im  
Landkreis Neu-Ulm e.V.

89257 Illertissen, Diätenheimer Straße 7  
Telefon 07303/41200, Fax 07303/42335  
info@vhs-neu-ulm.de, www.vhs-neu-ulm.de

**Anlagen:**

Absichtserklärungen Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer

## Dieter Rösch

---

**Betreff:**

WG: Wirtschaftlichkeitsrechnung

**Von:** Hüls, Rainer [mailto:rainer.huels@hwk-schwaben.de]

**Gesendet:** Freitag, 24. März 2017 13:37

**An:** Dieter Rösch

**Cc:** Peters Bernd; Aschir Barbara

**Betreff:** AW: Wirtschaftlichkeitsrechnung

Sehr geehrter Herr Rösch,

danke, dass sie mich an die Rückmeldung erinnern. Dies ist tatsächlich hier bei mir untergegangen.

- eigene Veranstaltungen (Raum wird von der hwk gemietet)

Insgesamt kommen wir, wenn alle möglichen Kurse und Prüfungen tatsächlich durchgeführt werden, auf ca. 300 bis 330 Stunden Unterricht/Prüfung. Für diese Kurse bräuchten wir nur die klassischen Office Programme etv. noch Lexware. Für den Energieberaterunterricht mit 30 Stunden noch hottgenroth. In der Regel sind die Kurse sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden. Wenn wir von Unterrichtsstunden zwischen 8 und 10 UE pro Tag ausgehen, würden wir ungefähr max. 30 Tage belegen können.

Natürlich hängt eine tatsächliche Belegung sowohl von den Raummieten der vhs als auch von den Anmeldezahlen unserer Kurse und damit der Durchführungsentscheidung ab..

Die unten weiter genannten Optionen kommen wahrscheinlich für uns nicht infrage oder können für eine Auslastung nicht abgeschätzt werden.

- Veranstaltungen, die die vhs im Auftrag der hwk organisiert und durchführt
- vermittelte Veranstaltungen an Dritte (Vermittlung gegen Provision)

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hüls

---

Handwerkskammer für Schwaben  
Geschäftsbereich Bildung und Personal  
stv.. Geschäftsbereichsleiter  
Siebentischstraße 52-58  
86161 Augsburg  
Tel.. 0821 3259-1360  
Fax: 0821 3259-21360  
web: [www.hwk-schwaben.de](http://www.hwk-schwaben.de)  
mailto: [rhuels@hwk-schwaben.de](mailto:rhuels@hwk-schwaben.de)

*Unsere Bildungsmaßnahmen und -zentren  
sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001!*



## Dieter Rösch

---

**Betreff:**

WG: Vereinbarung WiBiZ

**Von:** Kreishandwerkerschaft GZ/NU | U. Ufken [mailto:ufken@khw-guenzburg.de]

**Gesendet:** Freitag, 24. März 2017 13:39

**An:** Dr. Fendt, Wolfgang; Dieter Rösch

**Betreff:** AW: Vereinbarung WiBiZ

Lieber Dr. Fendt,  
lieber Dieter,

erlaubt mir zwei Anmerkungen/Ergänzungen, die aber wesentlich sind: Vermieter des Raumes ist die **Wirtschafts- und Bildungszentrum GbR**, nicht die Kreishandwerkerschaft. Die **HWK** hat Dir, Dieter, ca. 300 Std. Raumbuchungen schriftlich zugesagt.. Wir, die Kreishandwerkerschaft können und werden min. acht Schulungen im Jahr buchen.

Dies kann ich dann so zeichnen, daher würde ich es gern vermerkt haben.

Vielen Dank Dieter, für Deine Vorbereitung und Arbeit. Freue mich auf die Zusammenarbeit. Wir haben zwei Jahre darum gekämpft, weil es einfach Sinn macht und gut ist für alle Beteiligten! Danke, dass Du durchgehalten hast und Dr. Fendt unseren ganz herzlichen Dank für die gute Kooperation!

Danke und herzliche Grüße

Ulrike Ufken  
Geschäftsführerin  
**Kreishandwerkerschaft**  
**Günzburg/Neu-Ulm**  
Memminger Straße 59  
89264 Weißenhorn  
Tel.: 07309 92 88 33 3  
Mobil: 01704466048  
[www.khw-guenzburg.de](http://www.khw-guenzburg.de)



## WiBiz - Kosten 2018

### laufende Einnahmen/Ausgaben

Kursgebühren 62303	
Kursgebühren 62304	
Kursgebühren 62170 F340n	
Raummiete IHK/KHW	1.360,00 €
Rechnung Kreishandwerkersch.	1.260,00 €
Rechnung Handwerkskammer	2.340,00 €
<b>Einnahmen</b>	<b>4.960,00 €</b>

Honorare 76303	
Honorare 76304	
Honorare 76170 F340n	
Miete inkl. NK + Reinigung	9.635,90 €
Betriebskostenabr. 2018	508,33 €
Internet	
Wartung HaWi	
Versicherung Elektronik	
<b>Ausgaben</b>	<b>10.144,23 €</b>

<b>Differenz</b>	<b>- 5.184,23 €</b>
bereits in Rechnung gestellt	4.989,59 €
	<b>- 194,64 €</b>